



Hand in Hand ist
HanseMerkur

Basis-Rente: Hinterbliebene gut absichern

Finanzielle Vorsorge mit staatlicher Förderung ist besonders rentabel. Mit der Basis-Rente der HanseMerkur kann man nicht nur hohe Steuerförderungen erhalten, sondern auch optimal für die Absicherung der Hinterbliebenen sorgen.

Wer bekommt die Basis-Rente im Todesfall?

Der Gesetzgeber sieht zur Basis-Rente im Todesfall eine enge Vererbungsregelung vor: Ausschließlich Ehepartner, eingetragene Lebenspartner oder kindergeldberechtigte Kinder erhalten Leistungen. Kinder, die kein Kindergeld mehr in Anspruch nehmen, gehen leer aus. Außerdem verfällt das vorhandene Guthaben, wenn die Hinterbliebenen nicht zu den Personen mit Berechtigung auf die Leistungen zählen.

Die HanseMerkur bietet deshalb die Todesfalleistung Risiko-Zusatzversicherung an: Innerhalb der Ansparphase können damit die eingezahlten Beiträge frei vererbt werden.

Weitere Leistung der Basis-Rente

Zusätzlich zur Todesfalleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung kommt bei der klassischen Basis-Rente (Basis Care) das Überschussguthaben aus der verzinslichen Ansammlung noch hinzu. Bei Basis-Renten mit Fondsbeteiligung (Basis Care Invest) ist es das Fondsguthaben.



Mit Basis Care
im Todesfall
während der
Ansparphase
kein Geld
verlieren

Todesfall- vereinbarung	Basis Care/Invest*		Risiko-Zusatz- versicherung
	Keine	Beitragsrückgewähr/ Vertragsguthaben*	Ja
Todesfalleistung	Eingezahlte Beiträge verfallen	Eingezahlte Beiträge plus Überschüsse/ das vorhandene Vertragsguthaben*	Eingezahlte Beiträge plus Überschüsse
Empfänger		Ehepartner, eingetragener Lebenspartner, kindergeldberechtigte Kinder	Frei wählbar

Hohe Absicherung für wenig Geld

Ein Beispiel:

Ein Kunde schließt mit 30 Jahren eine Basis-Rente mit 200,- EUR Monatsbeitrag ab.

Die Beitragsanlage erfolgt in den ETF-Fonds „SPDR S&P 500 UCITS ETF“.

Es wird während der 37-jährigen Ansparphase die **Todesfallleistung Risiko-Zusatzversicherung mit einem Monatsbeitrag von 3,87 EUR** gewählt.

Nach genau 30 Jahren Einzahlung verstirbt der Kunde.

Folgende Leistungen werden fällig:

Eingezahlte Beiträge zur Rentenversicherung und Risiko-Zusatzversicherung

200,- EUR
x 30 Jahre
x 12 Monate

= **72.000,- EUR**

- **Frei vererbbar**
- Kann als Kapital- oder als Rentenleistung ausgezahlt werden
- Nicht einkommensteuerpflichtig
- Nur unter Berücksichtigung von Freibeträgen erbschaftssteuerpflichtig



Todesfallleistung aus Basis-Rente: voraussichtliches Fondsguthaben nach 30 Jahren unter Berücksichtigung von 6 % Wertentwicklung:

Verrentungskapital

= **157.185,- EUR**

- Wird als Rentenleistung ausgezahlt
- Lebenslang
- An einen gesetzlich vorgesehenen Hinterbliebenen (Ehepartner, eingetragener Lebenspartner sowie kindergeldberechtigte Kinder)



Die Todesfallleistungen aus der Risiko-Zusatzversicherung und zusätzlich aus der Basis-Rente bieten einen umfassenden Hinterbliebenenschutz im Rahmen der Basis-Rente

Basis-Rentenversicherung, Tarif RB 2025M, unterstellt ist eine Wertentwicklung von 6 % p. a. vor Kosten. Es wurde der Fonds „SPDR S&P 500 UCITS ETF“ zu Grunde gelegt. In den aufgeführten EURO-Werten sind die Kosten abgezogen. Die EURO-Werte sind nicht garantiert.

HanseMerkur

Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg

Telefon 040 4119-4400

info@hansemerkur.de
www.hansemerkur.de